

## Ozendorf — eine Wüstungskommune in Hohenlohe

Von Gerhard Taddey

Seit den ersten zaghaften Ansätzen zur Erforschung des Schicksals von Ortschaften, die zwar dem Namen nach aus der schriftlichen Überlieferung bekannt, in der Landschaft aber nicht mehr zu finden sind, ist mehr als ein Jahrhundert verstrichen. Immer noch werden neue Wüstungen entdeckt und lokalisiert, falsche Identifizierungen korrigiert. Die Wüstungsforschung hat eine eigene Typologie entwickelt, die alle Erscheinungsformen der siedlungsgeschichtlichen Vorgänge erfassen will, soweit ihre Ergebnisse heute nicht mehr oder nur in veränderten Formen existieren.

Wenn man von Wüstung spricht, denkt man sicher zunächst an menschliche Siedlungen – Einzelhöfe, Weiler, Dörfer –, die aus irgendwelchen Gründen aufgegeben, von ihren Bewohnern verlassen wurden. In der Forschung spricht man dann von einer „abgegangenen“ Siedlung. Eigentlich ist diese Bezeichnung in diesem Zusammenhang ein sprachliches Monstrum. In alten Lagerbüchern spricht man stattdessen häufig von öden oder wüsten Siedlungen. Zu einer Siedlung gehörte in der Regel ein bestimmtes Gebiet, das mit Markierungszeichen wie Grenzsteinen oder Grenzbäumen eingefriedet war. Wurde nun z. B. eine Dorfsiedlung aufgegeben, dann konnte diese Markung im Gebiet einer neuen, größeren Siedlung aufgehen, verteilt werden oder aber von den alten Eigentümern geschlossen als Sondermarkung weiter bewirtschaftet werden. Für diese Form der Wüstung, d. h. für die Sondermarkung und die sie bewirtschaftenden Eigentümer wurde in der Wüstungsforschung der Begriff „Wüstungskommune“ vorgeschlagen.<sup>1</sup>

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß es solche Wüstungskommunen gab. Versucht man aber einmal Quellen oder Literatur zu befragen, wie denn eine solche Kommune in und zugleich neben einem größeren Rechtsverband funktionierte, welche Aufgaben sie hatte, wer ihre Amtsträger waren, wird man sich in den meisten Fällen mit allgemeinen Hinweisen zufrieden geben müssen.<sup>2</sup> Zudem bestehen die meisten in der Literatur behandelten Wüstungsgemeinden aus Einwohnern eines einzigen Ortes.

Auch in Hohenlohe gibt es überaus zahlreiche Wüstungen. Auf die Existenz von Wüstungskommunen ist gelegentlich beiläufig hingewiesen worden.<sup>3</sup> Ausführlicher behandelt werden die Wüstungsgemeinden in Adolzhausen, hier vor allem die Gemeinde des öden Weilers Dunkenrot.<sup>4</sup> Bei Ordnungsarbeiten an den Beständen des Schloßarchivs Weikersheim und des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein konnten Unterlagen gefunden werden, die das Leben und Wirken einer solchen Kommune über einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten greifbar werden lassen. Die überlieferten Vorgänge an sich sind alltäglich, banal.

Aber als Beispiel für das Weiterleben eigentlich sinnloser Formen aus rechtlichen und finanziellen Gründen scheint ihre Darstellung doch lohnend.<sup>5</sup>

In der Oberamtsbeschreibung von Künzelsau kann man nachlesen, daß es auf der Markung von Hollenbach im heutigen Kreis Künzelsau mehrere Wüstungen gibt, nämlich Ozendorf, Alt-Hollenbach und Seelach.<sup>6</sup> Ihre Markungen wurden noch im Primärkataster 1833/34 als Sondermarkung eingezeichnet. Ozendorf war aber nicht nur eine besondere Markung innerhalb der im Vergleich zu benachbarten Orten sehr großen Markungen des früheren Hohenlohe-Weikersheimischen Amtes Hollenbach; es war auch ein besonderer Personenverband, eine Gemeinde.

Ozendorf wird erstmals 1045 als Zazendorf urkundlich genannt und soll Reichsgut gewesen sein. Bis zum Beginn der Neuzeit fließen danach die Quellen nur sehr spärlich.<sup>7</sup>

1219 schenkten Konrad und Gottfried von Hohenlohe ihre Güter zu Ozendorf dem Deutschen Orden. 1420 verkaufen Wilhelm von Klepsheim (Klepsau) und seine Frau Katharina ihren Teil am großen und am kleinen Zehnten „zu dorff und zu felde zu Oztendorff“, ausgenommen den im Eigentum Leupolds von Seldeneck befindlichen neunten Teil, der Kirche St. Stephan zu Hollenbach und dem dortigen Pfarrer Jakob Stolz für 80 Gulden.<sup>8</sup> Zwei Jahre später verkaufte dieser Leupold sein Neuntel am Zehnten „zu dorff und zu felde zu Ozendorff“ für 10 Gulden an Kirche und Pfarrer zu Hollenbach.<sup>9</sup> 1430 schließlich verkauften der Pfarrer Jakob Stolz und sein Bruder Hans ihren halben Zehnten zu „Oztendorff“ an die Hollenbacher Kirche.<sup>10</sup> Aus einem Lagerbuch des Hans Georg von Berlichingen geht hervor, daß ein Hans von Berlichingen 1454 ein „Gütlein zu Oztendorff gelegen sambt etlichen leibaigen Frauen“ gekauft hat.<sup>11</sup>

Sollten die leibeigenen Frauen auf diesem Gut gewohnt haben, müßten zu diesem Zeitpunkt noch Häuser in Ozendorf gestanden haben. Das ist aber nicht sehr wahrscheinlich. In einem Auszug aus einem durch den Magister Conrad Wellein, Kanonikus und Vizepropst des Stiftes St. Johann zum Neuen Münster zu Würzburg, im Jahre 1428 geschriebenen Propsteibuch über die Besitzungen des Stiftes taucht unsere Siedlung bereits als Wüstung auf. Unter den Besitzungen des Deutschen Ordens im Amt Neuhaus wird aufgeführt: „Item Oztendorff ist ein wüste Weiller undt seynd daselbsten gelegen 3 Hueb.“ Anschließend werden die Pächter der Hufen genannt.<sup>12</sup> Konkrete Gründe für das Wüstwerden von Ozendorf haben sich bislang nicht ermitteln lassen. Auf keinen Fall ist es eine Folge des Dreißigjährigen Krieges gewesen.<sup>13</sup>

1569 besitzt Hans Georg von Berlichingen zu Schrozberg immer noch das von seinen Vorfahren 1454 erkaufte Gütlein. Es wird von vier Hollenbacher Einwohnern bewirtschaftet, die jährlich 12 Meß Haber in Mergentheimer Maß dafür zahlen. Aufschlußreich ist die außergewöhnlich inhaltsreiche Beschreibung dieses Gutes. So heißt es im Lagerbuch: „Zu obbemeltem Gütlein oder Hubengut gehören nachfolgende Veltgüter, dan kein bewohnungen mehr alda. Sondern die Veltgüter so zu dem gantzen Weiler Oztendorff, und soweit dieselben Gemarkung gehet, gehort haben, die haben itzt die Benachbarten innen, als nemlich zu Hollenbach, Rod und Hachtel, und seien derselben Huben Gütter sechsunddreißig mit diser

so meinem Junckherrn gehorig, wie dann die Inhaber diser Huben miteinander ein Hubenrecht, sovil die andern haben, eine hat, auch haben und genissen, es sei an Holtz, Veltung, Egerten, Wun und Weyd sambt allen Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten.“ Das Gut umfaßte acht Morgen Acker, darunter ein Morgen „so noch Wüstung und nit Gereuth“, sowie zwei Tagwerke Wiesen.<sup>14</sup>

Aus dieser Beschreibung von 1569 – fast ein halbes Jahrhundert vor dem Großen Krieg – kann man entnehmen, daß Ozendorf bereits zu dieser Zeit mit Sicherheit wüst war. Außerdem erfährt man, daß es nicht nur Einwohner von Hollenbach waren, die dort Güter besaßen. Auch in Hachtel und Rot, beides Orte die zur damaligen Zeit nicht in der Grafschaft Hohenlohe, sondern im Gebiet des Deutschen Ordens lagen, gab es Ozendorfer Grundeigentümer. Die Ozendorfer Bewohner waren sicher nicht geschlossen nach Hollenbach abgezogen, wie Weinmann vermutete.

Ozendorf war also nicht nur ein wüster Weiler mit einer fortbestehenden Gemeinde. Die Angehörigen dieser Gemeinde wohnten in zwei verschiedenen Ländern, während die Markung der hohen Obrigkeit Hohenlohes unterstand. So war es nur natürlich, daß Hohenlohe versuchte, die „ausherrischen“ Ozendorfer Grundeigentümer wie seine eigenen zu behandeln, der Deutsche Orden dagegen die Interessen seiner Untertanen zu schützen suchte.

Vielleicht war gerade diese Zusammensetzung der Ozendorfer Gemeinde eine Ursache ihres Fortbestehens. Bereits 1535 schloß der Deutschmeister Walter von Cronberg zu Mergentheim mit Graf Wolfgang von Hohenlohe einen Vertrag, wonach Hachtler und Roter Grundbesitzer zu Otzendorf nur die Hälfte der üblichen Schatzung an Hohenlohe zu zahlen brauchten.<sup>15</sup> Die Centobrigkeit zu Ozendorf wurde Hohenlohe zugesprochen. Außerdem wurde vereinbart, binnen Monatsfrist eine genaue Aufstellung über alle Güter von Ordensuntertanen im Hohenlohischen Gebiet anzufertigen. Diese grundlegende Vermessung unterblieb aus ungeklärten Gründen. 1598 einigte man sich darauf, diese aus steuerlichen Gründen wichtige Aufgabe endlich anzugreifen. Die vorteilhaften Vertragsbedingungen von 1536 sollten für alle die Güter in Kraft treten, die länger als 30 Jahre nachweislich im Besitz von Deutschordensuntertanen waren. Erwerbungen nach 1568 waren den normalen Schatzungen unterworfen.

Die Beschreibung der Güter wurde vom 15. bis 18. Februar 1599 durch je zwei Deutschordens- und Hohenlohische Beamte vorgenommen.<sup>16</sup>

Stephan Englert zu Rot besaß nach dieser Güterbeschreibung eine Viertelhufe zu Otzendorf. Dazu gehörte „1 Viertel Gartens, da die Hoffstatt gestanden, so jezo ein ackher“. Bastian Keidels Erben zu Rot haben 1/2 Hufe. Zu ihren Gärten zählt „1/2 theil Morgen Hoffstatt, so anjezo zu einem Ackher gebaut.“ Hans und Georg Dreutwein besitzen zwar 2 Hufen, wissen aber nicht, ob Gärten dazu gehören. Michel Dürr besitzt an Gärten „1/2 Viertel ungefehrlich Hoffstatt, so ein Wißen ist“, ferner 1 1/2 Viertel Hoffstatt so jezund ein ackher“, 1/12 Teil Morgen Hoffstatt „so noch ein Egerten. . .“ Burkhard Dürrs Hofstatt-Anteil ist „zum theils egarten und zum theils gebaut“. Der Garten von Endreß Stolz liegt „im Weyhler“. Auf der Hofstatt von Leonhard Kümmelmann aus Hachtel

stehen „Häselbuch, das übrige Graßweyd, ligt im Weyhler“. Daniel Brauns Hofstattanteil im Weiler war ein Acker.

Leider ist es nicht möglich, die ursprüngliche Lage und genaue Zahl der einzelnen Höfe festzulegen, denn die alten Hufen waren schon zu diesem Zeitpunkt weitgehend zerschlagen und durch Käufe oder Vererbung in Händen vieler – zudem wechselnder Besitzer.

In diesem Verzeichnis sind nur die Deutschordensuntertanen erfaßt. Über die Gärten der in Hollenbach wohnhaften Besitzer fand sich keine entsprechende Aufstellung.

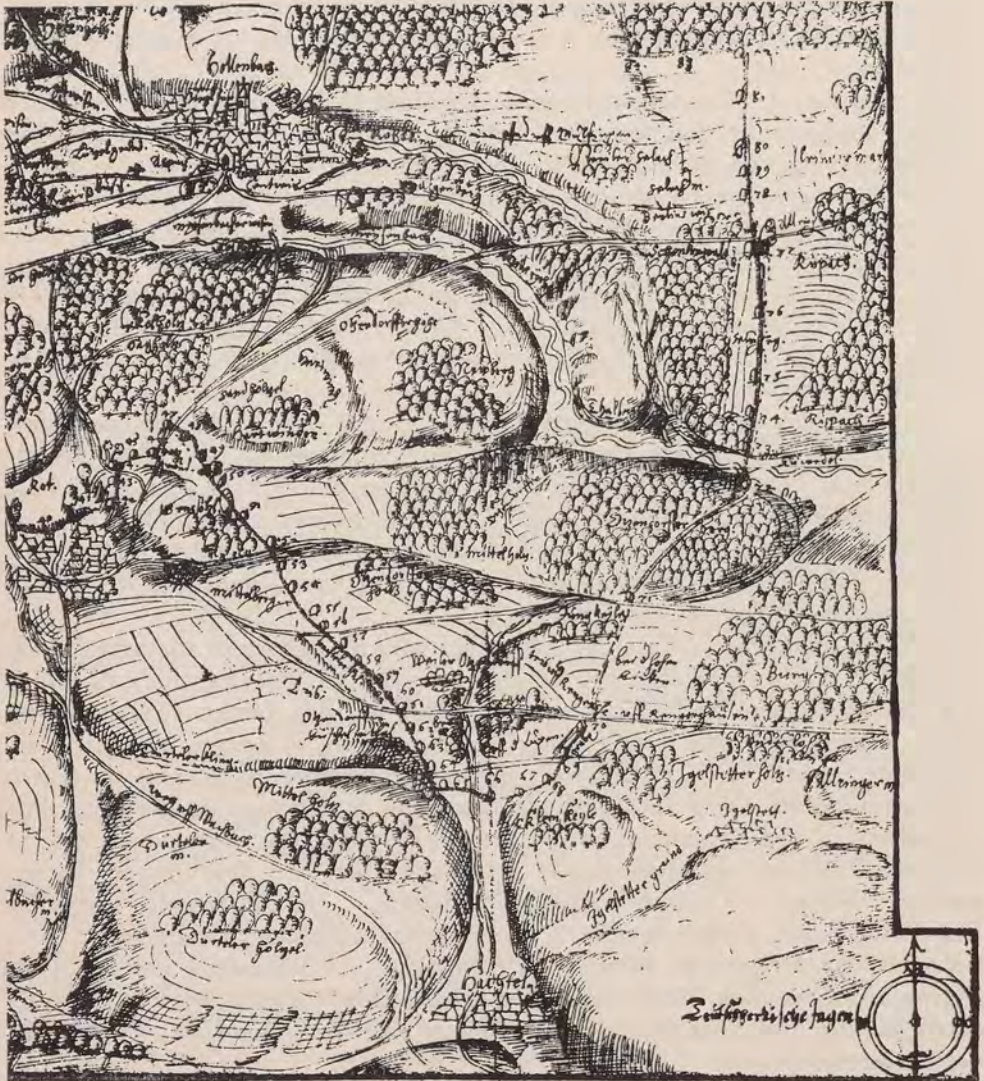
Die Addition der Grundstücke ergibt, daß rund 18 Hufen ausherrischer Besitz waren. Interessant ist, daß auch die Belastung der einzelnen Hufenteile angegeben ist. Unabhängig von der Schatzung, die als landesherrliche Abgabe den Anlaß für die Güterverzeichnung bot, gab es grundherrliche Zinsen, die von nahezu allen Grundstücken geleistet werden mußten. Als Empfänger dieser Zinsen werden genannt 1. Der Heilige und der Pfarrer zu Hollenbach (für rund 7 1/2 Hufen); 2. das Amt Jagstberg und der Frohnhof zu Markelsheim (5 1/4 Hufen); 3. die Frühmesse zu Mulfingen (2 Hufen); 4. die Junker von Adelsheim zu Wachbach (1 1/6 Hufen) 5. die Kellerei Bartenstein (1 1/4 Hufen)<sup>17</sup> und 6. das Amt Weikersheim.

Von den Abmachungen zwischen Hohenlohe und dem Orden wurden diese Grundeigentümer nicht betroffen. Es wäre nicht uninteressant, einmal zu verfolgen, wie diese Besitzer in Ozendorf an so viele Eigentümer kam. Für die frühere Besitzverteilung wären dann vielleicht neue Folgerungen möglich. Für die Geschichte der Wüstung kann darauf wohl vorläufig verzichtet werden. Beiläufig sei erwähnt, daß 1538 ein Verkauf von Hollenbach mitsamt den öden Weilern an den Deutschen Orden im Gespräch war.

Es ist ein glücklicher Zufall, daß man mehr über die Gemeinde Ozendorf weiß. In einem Packen unverzeichneter alter Rechnungen des Langenburger Archivs fanden sich auch einige Rechnungen von Ozendorf aus den Jahren 1553–1560. So wenig weltbewegend der Inhalt dieser Rechnungen ist, so zeigt er doch, wie die Gemeinde funktionierte. Zwei immer namentlich genannte Bürgermeister legten die Rechnung ab. Diese sind auch damals schon in Einnahmen und Ausgaben gegliedert. Zu den Einnahmen in der ältesten vorhandenen Rechnung von 1553 zählten: Gebühren aus Holzverkauf – Gebühren aus der Verpachtung des gemeinen Wasens – Gebühren aus der Verpachtung der Schafweide. Insgesamt kamen in diesem Rechnungsjahr 27 Gulden an Einnahmen zusammen. Damit steht fest, daß der gemeine Wasen – die Allmende –, die Schafweide und der Wald Eigentum zu gesamter Hand verblieben waren. Ihre Verpachtung und die Aufsicht über ihre ordnungsgemäße Nutzung war eine der wesentlichen Funktionen der Bürgermeister.

Das wird auch durch die Aufschlüsselung der Ausgaben belegt. 1553 fielen an: Weinkauf beim Holzverkauf, Schiederkosten, Kosten für die Rechnungsregelung und vor allem Zehrungskosten bei allen Amtsgeschäften. So heißt es: „20 d hat man verthun ym Schulthais' Hauß, hat man zu schaffen gehabt vonn wegen einer gmeindt . . . 2 fl 3 d hat man verthun, hat man mit dem Wirt gerechen, waß

man hat an Ozendorffer Kirbe verthun . . . 1 fl haben bede Burgermeister verthun, uff zwey mal hat man der gmeindt zusammenbotten . . . 17 fl hat man verthun ann Ozendorffer Kirben“. Es fällt auf, daß keine Abgaben an die Herrschaft aufgeführt werden. Man muß daraus schließen, daß die gemeinen Güter steuerfrei waren, während die privaten Güter in den Schatzungsanlagen der Wohngemeinden berücksichtigt waren.



Ausschnitt aus der Jagensgrenzbereitung von 1609. HZA Handschriftliche Karten Nr. 137.

Eine sehr wichtige Angelegenheit der Gemeinde war die Überprüfung der Markungsgrenzen. In jedem Jahr fand ein Markungsumgang statt, bei dem die einzelnen Grenzsteine überprüft und ein schriftliches Protokoll über den Befund aufge-

setzt wurde. Die älteste erhaltene Ozendorfer Markungsbeschreibung findet sich in den Akten des Amtes Hollenbach im Schloßarchiv Weikersheim. 1598 wurde die Markung im Beisein der ganzen Gemeinde umzogen und versteint. Die Anwesenheit mehrerer Kinder wurde dabei besonders vermerkt. Mit diesem bei Grenz-umgängen weithin üblichem Rechtsbrauch sollte die Kenntnis der genauen Grenzen nicht nur symbolisch weitergegeben werden. Oft werden aus diesen Kindern die „alten Männer“, deren Zeugnis in Rechtsstreitigkeiten um Grenzen und Rechte erhebliche Beweiskraft bei Fehlen von Urkunden besaß. Auch 1608 fand im Beisein von 17 Personen eine Besichtigung der 90 einzeln aufgezählten und genau beschriebenen Grenzsteine statt. An den Grenzen gegen Hachtel, Rot und Ailringen war die Ozendorfer Markungsgrenze zugleich Landesgrenze gegenüber dem deutschen Orden und Jagensgrenze. In der Generaljagensgrenzbereitung der Herrschaft Hohenlohe-Neuenstein von 1607 findet sich eine ausführliche Beschreibung der Ozendorfer Grenze – mit Ausnahme der inneren Grenze gegen die Markung Hollenbach, weil diese eben keine Jagensgrenze war. Das Ergebnis dieser Grenzbereitung wurde von Michael Hospinus<sup>18</sup> kartographisch verarbeitet. Hier findet sich also die früheste erhaltene Karte von Ozendorf, die bislang nachzuweisen ist. Trotz aller Ungenauigkeit und Verzerrungen zeigt sich, daß die Grenzen bis heute nahezu unverändert geblieben sind (vgl. Abb. 1).<sup>19</sup>

Diese Markungsumschreibung bleibt für einige Jahrzehnte die letzte Nachricht über Ozendorf. Wenig später bricht der Dreißigjährige Krieg aus, der auch Hohenlohe nicht verschonte.

Die protestantische Herrschaft Hohenlohe-Weikersheim wurde von 1637 bis 1649 dem Deutschen Orden übertragen. Verwaltungsunterlagen wurden bei Plünderungen in den Kriegswirren weitgehend vernichtet. Nach der Restitution der Hohenloher wurden nach einer Konsolidierungsphase statistische Erhebungen – zugleich als Vorbereitung für eine Erbteilung – angestellt. Das Amt Hollenbach verlor zwischen 1623 und 1649 149 Bürger (32%) und 124 Häuser (30,6%); 102 Morgen Weinberge und 1108 Morgen Äcker lagen wüst. Die dadurch verursachte Minderung der herrschaftlichen Erträge belief sich auf rund 1200 Gulden jährlich.<sup>20</sup> Eindeutig geht aus der Aufnahme hervor, daß im gesamten Amt kein einziger Ort im Verlauf des Krieges völlig verwüstet und aufgegeben wurde.

Eine gründliche Aufnahme des Rechtszustandes im Amt Hollenbach wurde seit Ende 1670 durchgeführt. Die Ergebnisse sind im sogenannten Hollenbacher Jurisdikationalienbuch festgehalten.<sup>21</sup> Am 9. und 10. April 1671 fand der Markungsumgang statt. Bei Stein 4 der Markung Hollenbach unterhalb des Hagenholzes begann die Ozendorfer Markung „außen herum“, die an der Ozendorfer Klinge an der Markungsgrenze Hollenbach – Ailringen endete. Schon damals machte es jedoch Schwierigkeiten, die „innere“ Grenze gegen die ursprüngliche Hollenbacher Markung festzulegen, „... weil solch schon so lange untereinander gemenet und zeithero allemahl zusammengezogen worden, daß sich die noch lebende alte Inwohner deren nicht mehr eigentlichen zu erinnern und gewisse Anzeig zu geben gewust.“ Da aber der Deutsche Orden auf bestimmten Markungsteilen Zehnt- oder Jagdrechte besaß, mußten diese alten Grenzen auf jeden Fall verifiziert werden. So nahm man eine – leider bislang nicht aufgefundene – 1609 aufgenommene

und ebenfalls „von M. Michael Hospino illuminierte und im grundt entworfene“ Markungsbeschreibung und fügte ihre Ergebnisse im Auszug dem Jurisdiktionalembuch bei. Danach trug der Grenzstein gegen Ailingen auf der Karte des Hospinus die Bezeichnung O. Von da aus fanden sich „etwas zur Rechten gegen Mittag neun Stein, durch das Burgholz und Ozendorffer Berg zur lit. P, ferner im Kühewedel fort, die Ozendorffer Klingen hinuff über den neuen Berg, Albertsdorff, zur hellen Aychen, Kohlholtz und Meyßenbacher Wießen ad lit. O, R, S, T, V, X und dann vollends biß zum Anfang“. Die Grenze verlief also etwa parallel zum heutigen Meisenbach und stieß nördlich vom Roter See auf das Seeholz. Die Markung, über die Hohenlohe die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausübte und von der es den großen und kleinen Zehnten einzog, umfaßte 1223 1/8 Morgen.<sup>22</sup>

Ungefähr seit dieser umfangreichen Rechtsaufnahme traf sich regelmäßig einmal im Jahr nach vorheriger Einladung die gesamte Gemeinde zur „Ozendorfer Amts-Erneuerung“. Bei dieser Veranstaltung wurde zunächst die vom Hollenbacher Amtmann revidierte Bürgermeisterrechnung abgehört, und die Bürgermeister wurden entlastet. Anschließend fanden die Neuwahlen statt. Es wurden zwei Bürgermeister gewählt. Die Gemeindeglieder wohnten ziemlich genau zu zwei Dritteln in Hollenbach, zu je einem Sechstel in Rot und Hachtel. Entsprechend dieser Zusammensetzung wurden die Ortsvorsteher gewählt: ein Bürgermeister stammte immer aus Hollenbach, der zweite – jährlich wechselnd – einmal aus Rot, einmal aus Hachtel. Auf diesen Brauch hatte man sich im Laufe der Zeit geeinigt. Schon 1598 war in einem Vertrag zwischen Graf Wolfgang von Hohenlohe und dem Hochmeister Maximilian von Österreich eine Vereinbarung darüber getroffen worden.<sup>23</sup> Abweichungen von der üblichen Ordnung wurden in den Protokollen, die wie echte Ratsprotokolle über die Gemeindegemeinschaften geführt wurden, angemerkt. 1708 boykottierten die Einwohner von Hachtel die Versammlung. Kurz entschlossen wählte man einen Roter Bauern und notierte: „Es hätte zwar der Observanz nach diß Jahr ein Hachtler zum Bürgermeisteramt genommen werden sollen. Weilen aber nicht ein Mann von solchem Ort erschienen und also das Amtsgebott despectierlich postponiert, also ist man billig von solcher Ordnung abgesprungen undt hat vor dißmahl wieder einen Rother zum Bürgermeister erkiesen.“

Anschließend an die Bürgermeisterwahl wurden fünf Schieder gewählt, die bei Güterveränderungen und Grenzsteinsetzungen herangezogen werden mußten. Dabei galt der Grundsatz, daß Ozendorfer Schieder nicht zugleich Schieder der angrenzenden Gemeinden sein durften, um Interessenkollisionen möglichst zu vermeiden.

Nach den Wahlen wurde das Ruggericht gehalten. Im Grunde genommen gab es nur Strafen für vorzeitiges Eintreiben der Schafe in die Ozendorfer Wiesen, gelegentlich für verbotenes Holzschlagen. Einige Male wurden Beschlüsse über auf Kosten der Gemeinde auszuführende Arbeiten gefaßt. Vor allem die Reinigung und Erneuerung des Brunnens und die Befestigung des Gemeindegangs standen mit ziemlicher Regelmäßigkeit zur Debatte.

Sobald diese wichtigen Prozeduren erledigt waren, folgte der Markungsumgang, und danach wurde – zum Teil auf Gemeindekosten – in einem der beiden Hollenbacher Gasthäuser fröhlich gebechert.

Das bei dieser Gelegenheit ausgegebene Geld war jahrzehntelang der wesentlichste Ausgabeposten, sehr zum Ärger des Hollenbacher Amtmannes, der häufig defizitäre Rechnungen revidieren mußte. Auf die Rechnung von 1715/16 schrieb er: „Man hätte zwar billigen Abstand nehmen sollen, diese Rechnung ohne merkliche Moderation der excessiven Zehrungen zu adjustieren. Alldieweilen aber die Bürgermeister vieles zur Entschuldigung vorgebracht und es an dem, daß die Sache geschehen, so hat man quoad futurum eine bessere Ordnung, wie es ratione der Zehrung furohin zu halten, publicirt und denen neuen Bürgermeistern stricte dabei zu bleiben intimiret und im übrigen die Rechnung approbirt und ratificirt.“<sup>24</sup>

In der Rechnung steht fast bei jeder Ausgabe ein kritischer Vermerk wie: „... sollte billig ausgestrichen werden... , passirt künfftig nicht mehr... , muß hinkünfftig Moderation beschehen... , künfftig nicht mehr passierlich... , künfftig kanns auch unterbleiben“. Es nützte herzlich wenig. 1718 sah sich der Amtmann gezwungen, die Speisung der Gemeinde zu verbieten, weil die Ausgaben die Einnahmen wiederum überstiegen. In der Rechnung von 1719 sind folglich keine Gemeindezehrungskosten enthalten. Trotzdem gab es ein Defizit, das auf die nächste Rechnung vorgetragen wurde.

Das Verhältnis der verschiedenen – auch konfessionell unterschiedlichen – Herrschaften unterstehenden Gemeindemitglieder war gelegentlich sehr gespannt, so daß die beiderseitigen Regierungen sich einschalten mußten. Diese Differenzen hatten unterschiedliche Ursachen. 1653 verbot der Hollenbacher Amtmann den „Ozendorfern“ aus Rot und Hachtel an evangelischen Feiertagen auf ihren Grundstücken auf Hohenloher Territorium zu arbeiten. Obwohl auch darüber bereits 1515 ein Vertrag abgeschlossen worden sein sollte, hatte man sich während des Sequesters der Herrschaft Weikersheim durch den Deutschen Orden über dessen Bestimmungen hinweggesetzt. Andererseits hatte sich der Orden 1733 darüber zu beklagen, daß zur Feldbirnenernte ständig der katholische Feiertag Mariä Himmelfahrt von Hohenloher Beamten bestimmt wurde. Es war eine Politik kleinlicher Nadelstiche!

Im Januar 1734 sah sich die Regierung in Weikersheim nach einer Beschwerde des Ordens bemüßigt, dem Hollenbacher Amtmann einige Verhaltensmaßregeln zu übermitteln. So wurde ihm bedeutet „... wie dann besonders wohlgetan sein wird, wann diesem (d. h. dem Roter) Schultheißen künfftighin bei Zusammenkunft der Ozendorfer Gemeinde mit etwas mehrerer Höflichkeit als einem anderen Gemeindsmann begegnet und ihm jederzeit sich sezen dörfen vergönnet wird, welches er seiner Bedienung und Eigenschafften nach auch wohl verdient“. Der Amtmann erwiderte, daß die Beschwerde des Schultheißen absolut grundlos sei. Er habe immer einen Stuhl erhalten und neben dem Hollenbacher Pfarrer sitzen dürfen. Er habe sich aber kein Kondominium anmaßen dürfen, wie er es getan habe und hätte auch nicht die durch Trunk Erhitzten weiter aufhetzen sollen, statt sie zu mäßigen.<sup>25</sup> Anscheinend ging es heiß her in dieser Versammlung!

In den zahlreichen Vereinbarungen, die der Deutsche Orden mit Hohenlohe schloß, spielt Ozendorf auch später immer wieder eine Rolle. Vor allem sorgte sich der Orden um die Gleichberechtigung seiner Untertanen und um die schriftliche Fixierung von Gewohnheitsrechten. Kurfürst Clemens August schloß als



Hochmeister 1735 mit Karl Ludwig von Hohenlohe einen umfangreichen Vertrag, in dem mehr als 50 Streitpunkte zwischen beiden Herrschaften geschlichtet wurden. Punkt neun behandelte die zuvor geschilderten Ozendorfer Differenzen: „Was die Gemeinde Zehrung des oeden Weylers Ozendorff und die dabei vorkommende Unordnungen betrifft, da wird Hohenlohe an dero Beampte zu Hollenbach solche Verordnungen ergehen lassen, daß künfftighin zu dem Birnbeuten ein schicklicher und nicht der Mariae Himmelfahrtstag anberaumat, die Exceß bei Gemeindezehrungen abgestellt und nur etwas zu etwelcher Recreation, das übrige aber zu anderen gemeinen Erfordernißen angewendet undt unter denen allerseitigen Theilhabern eine Gleichheit sowohl im Straffen als auch in Repariturung der Ozendorffer Waldt und andere gemeinen Nutzungen beobachtet werden solle.“ Im Punkt 49 wurde der Schaftrieb auf Ozendorfer Markung zwischen Martini und Mitfasten erlaubt. Im Punkt 53 wurden die Vorkaufsrechte festgelegt. Bestätigt wurde außerdem, daß die Deutschordensuntertanen bei Reichs- und Kreissteueranschlägen auf Grundbesitz nur die Hälfte der üblichen Sätze zahlen sollten als bisher. Wichtig war schließlich Punkt LXVI, in dem es den Rotern gestattet wurde, des von „... ohnerdenklichen Jahren hero über Ozendorffer Markung nacher Ailringen gebrauchten Wegs furters und so lang sich zu bedienen, bis ihnen ein anderer ordentlicher Weg wird sein angewiesen worden“.<sup>26</sup>

Seit 1743 wurden Ozendorfer Angelegenheiten in den ziemlich regelmäßig tagenden Konferenzen beider Regierungen erörtert, bis es 1759 zu einem neuen Vertrag zwischen der Regierung zu Mergentheim und dem Haus Hohenlohe-Neuenstein als dem Nachfolger der 1756 ausgestorbenen Linie Weikersheim kam. Über die Markung Ozendorf verlief die sogenannte Königstraße, die im Primärkataster und der auf diesem basierenden Karte des Königreichs Württemberg von 1846 als Kaiserstraße eingezeichnet ist.<sup>27</sup> Bis 1759 war diese Straße besonders versteint und gehörte der gesamten Gemeinde. Dann wurde vereinbart, „daß dieselbe denjenigen verbleiben solle, durch deren schatzbare Güter sie sich zieht, weßentwegen dann ermelte Königstraße von der Gemeinde Ozendorff künfftighin nicht mehr angesprochen, sondern vielmehr die vorhandenen Steine herausgerissen und cassirt werden sollen“. Die Steuerpflichten wurden erneut festgelegt. Die Deutschordensuntertanen sollten statt einzelner Gebühren, die sich durch Verkäufe und Güterzerschlagungen häufig änderten, künftig eine unveränderliche Steuer von 60 Gulden an das Rentamt Weikersheim entrichten. Außerdem wurde bestimmt, daß die Wege unbedingt eingehalten werden müßten, vor allem der bereits früher erwähnte Weg von Rot zur Ailringer Kirche.<sup>28</sup>

Mit dem Aussterben der Linie Hohenlohe-Weikersheim reißt die Überlieferung über Ozendorf in den Akten des Amtes Hollenbach im Weikersheimer Archiv ab. Immerhin sind die Gemeindeprotokolle von 1689 bis 1754 erhalten. Die in ihnen aufgeführten Namen sämtlicher Versammlungsteilnehmer verdeutlichen Besitz- und Generationenwechsel. Eine fast wichtigere Quelle zum Leben unserer Wüstungskommune stellen die neueren Gemeinderechnungen dar, die von 1714 bis 1757 reichen. Die Beibehaltung von Gebräuchen und die Verfestigung alter Gewohnheiten geht aus ihnen deutlich hervor.



Ausschnitt aus der Karte des Königreichs Württemberg Blatt Mergentheim von 1840.

Die Einnahmen gliedern sich jetzt in folgende Posten:

1. Rezeß (Überschuß bzw. Defizit der vorherigen Rechnung).
2. Wasenzins (aus der Verpachtung der Allmende durch jährliche öffentliche Versteigerung).
3. Weidgeld (in der Regel durch Verpachtung der Weidrechte an den Schäfer zu Rot).
4. Rügbußen (z. B. 1735 vom Roter Schafknecht, „... welcher am h. Pfingstmorgen hiesigen Herrn Pfarrer seine Wiese in der Harten Winden<sup>29</sup> geflissener Dingen abgehütet und abgefezt“.)
5. Sonstiges (z. B. für Buschwerk, Laub, Wildbirnen, Erde, Holz aus dem Gemeindewald).

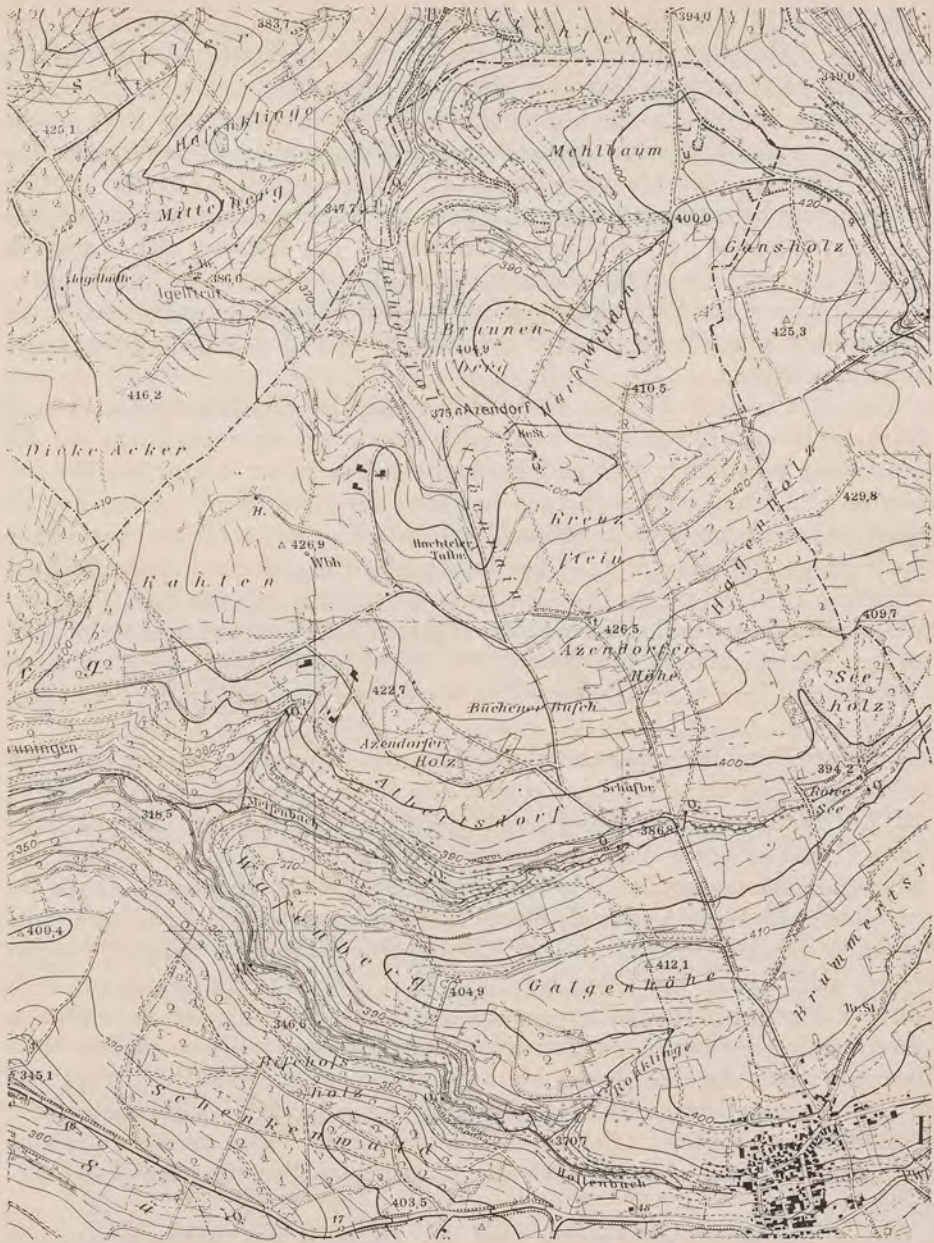
An Ausgaben waren zunächst die herrschaftlichen Abgaben, die sog. Amtsschuligkeiten zu entrichten. Dazu zählten eine beständige Gült, Schatzung und Kontribution, diese nur vom gemeinen Wasen. Für diesen mußte außerdem das sog. Jägeratzgeld entrichtet werden. Die kostspieligsten Aufwendungen waren und blieben die Zehrungskosten – Spesen würde man heute sagen. Sie fielen an bei der Rechnungsabhör durch den Amtmann, bei der Verpachtung der Allmende, bei Kontrolle des Waldes, bei der Freigabe der Schafweide, bei der Birnenernte, bei der Rechnungsfertigung, bei Schiedshandlungen, kurz und gut jedesmal, wenn einer oder mehrere Amtsträger für die Gemeinde tätig wurden. Ein Gehalt erhielten sie nicht.

Ständige Posten waren das Wartgeld für die Schieder, eine Gebühr für die Aufsichtstätigkeit des Amtmannes und des Hollenbacher Jägers und die Kosten der Rechnung, die jeweils – wie bei Gemeinderechnungen üblich – doppelt vom Gerichtsschreiber angefertigt wurde, bei einem guten Tropfen als Zehrung.

Besondere Kosten fielen für Wege- und Brunnenbau an, sowie für die Grenzsteinsetzung. 1715 wurden den Ingelfingern 30 Kreuzer „wegen großen Unwetter-schadens mitleidig gesteuert“. 1719/20 wurden von den Bürgermeistern 15 Kreuzer zum Trunk verwendet, „als sie den verbrannten Hollenbachern 20 Stämmlein Holz aus der Otzendörfer Waldung angewiesen“.<sup>30</sup>

Was es in Ozendorf natürlich nicht geben konnte, waren alle Ausgaben, die mit der Existenz von Gebäuden verbunden sind. Ebensowenig gab es soziale Probleme, denn ein Ozendorfer konnte nur ein Grundstückseigner, kein völlig mittel- loser Armer sein. Soziale Probleme betrafen die Ozendorfer nur als Angehörige ihrer Wohngemeinden.

Selbst die Staatsumwälzungen der napoleonischen Zeit gingen zunächst an Ozendorf vorüber, wenn auch seit 1759 keine direkten Quellen mehr über das Gemeindeleben berichten. Bis Georgii 1808 zahlten die Ozendorfer aus Rot und Hachtel die vereinbarten 60 Gulden Schatzung an das Rentamt Weikersheim. Im Zusammenhang mit dem Anfall Hohenlohes an Württemberg und der Neuverteilung der Steuerlasten spielte die Sonderexistenz des wüsten Weilers noch einmal eine Rolle. Die Gemeinde Hollenbach beantragte nämlich die Beteiligung der ehemaligen Ordensuntertanen am gemeinen Amts- und Communschaden. Die Kreisregierung in Ellwangen sprach sie jedoch 1820 davon frei. Die Beschwerde der



Ausschnitt aus den Meßtischblättern L 6624 Dörzbach und L 6524 Bad Mergentheim (mit frdl. Genehmigung des Landesvermessungsamts.)

Gemeinde Hollenbach gegen diesen negativen Regierungsbeschluß wurde 1823 vom Innenministerium entschieden. Es wurde festgestellt, daß der 1759 geschlossene Vergleich zwischen dem Orden und Hohenlohe-Neuenstein durch das Gesetz

vom 13. Dez. 1812 über die Aufhebung der Steuerfreiheit<sup>31</sup> hinfällig geworden war. Bei der Anlage des provisorischen Reichssteuernkatasters für das Königreich Württemberg hatte man die Markung Ozendorf ebenso wie im Oberamtskataster von Künzelsau vollständig der Gemeinde Hollenbach zugerechnet. Jetzt wurde beschlossen, „in der Gemeinde Hollenbach ein abgesondertes Steuerkataster für diejenigen Güter auf der Markung Ozendorf, welche ehemals zu der paktierten jährlichen Steuer beizutragen hatten, auf Kosten der Besitzer dieser Güter zu bilden. In dem Kataster des Oberamts Künzelsau ist das Kataster der Gemeinde Hollenbach in zwei Teile a) für altsteuerbare b) für neusteuerbare Objekte abzuteilen“. Alle Kosten für Veränderungen im Ozendorfer Kataster sollten zu Lasten der Eigentümer gehen.<sup>32</sup> Damit war der Sonderstatus der Markung Ozendorf erneut fortgeschrieben.

Im Mai 1834 erwarb die Gemeinde Hollenbach das Schafübertriebsrecht auf der Markung Ozendorf von der Staatsfinanzverwaltung, die dieses Recht seit der Mediatisierung wahrnahm. Rot und Hachtel erhoben sofort Einspruch. Bei den angesetzten Schlichtungsverhandlungen fungierte der Bauer Ehrmann aus Rot als Ozendorfer Gemeindepfleger. In einem Vergleich erhielt Rot – Hachtel hatte seine Forderungen an Rot abgetreten – das Übertriebsrecht auf rund einem Sechstel der Markung (232 Morgen). Die Gemeinde verzichtete auf die Benutzung des Ozendorfer Brunnens für ihre Schafe. Das abgetretene Gebiet wurde so terminiert, daß es den Ortmarkungen benachbart war. Die „Alte Straße“, die als Kaiser- oder Königstraße bereits mehrfach erwähnt wurde, sollte einen Teil der Grenzlinie bilden.<sup>33</sup>

Auch bei der Durchführung der Ablösungsgesetze nach der Revolution von 1848 spielte die Markung Ozendorf noch einmal eine Rolle – wahrscheinlich die letzte. Am 20. Juli 1852 verzichtete das Haus Hohenlohe-Kirchberg als Zehntherr der Markung Ozendorf gegen die Summe von 8570 Gulden 16 Kreuzer auf den ihm bis dahin zustehenden großen und kleinen Zehnten.<sup>34</sup> Ob zu diesem Zeitpunkt die Ozendorfer Gemeinde noch als besonderer Personenverband bestand, konnte nicht geklärt werden. Im Hollenbacher Bürgermeisteramt wußte man 1971 nichts mehr über die Existenz von Ozendorf. Am 18. 6. 1849 war ein Gesetz zur Aufhebung der Markgenossenschaften verabschiedet worden.<sup>35</sup> Es ist anzunehmen, daß die Ozendorfer Gemeinde sich infolge dieses Gesetzes auflösen mußte. Nach Weinmann<sup>36</sup> wurde die Ozendorfer Markung allerdings noch 1865 und 1871 von einem Untergangsgericht kontrolliert. Möglicherweise handelte es sich dabei aber um Hollenbacher Umgänge. 1861 wurde das Ozendorfer Holz, 1865 der gemeine Wasen aufgeteilt. Damit waren auch die Einnahmequellen der Gemeinde endgültig versiegt.

In seinem grundlegenden Aufsatz über die Anlegung von Wüstungsverzeichnissen<sup>37</sup> hat Beschorner bereits 1904 gefordert, daß den „Wüstungsgemeinden“ nachgegangen werden soll, „denn nicht mit der Verödung oder dem Verfall der Gehöfte endet die Geschichte einer Wüstung, sondern erst mit dem Erlöschen der letzten Spuren der einstigen Dorfgemeinde und ihrer selbständigen Flur“.

Diesen Grundsätzen folgend habe ich versucht, den Spuren der Gemeinde des wüsten Weilers Ozendorf zu folgen. Sicher werden sich bei besserer Erschließung

mancher Archivbestände noch weitere Einzelheiten ermitteln lassen, die Schlüsse auf die Ursache des Wüstwerdens ermöglichen, vielleicht aber auch in zeitgenössischen Aussagen die Gründe fixieren, warum die Gemeinde weiterbestand. Bislang scheint es so, als ob die Tatsache der Zugehörigkeit der Einwohner zu zwei Staaten das wichtigste Element gewesen ist. Sicher kommt dazu die Schwierigkeit der Aufteilung z. B. der Nutzungsrechte an den der Allgemeinheit gehörenden Grundstücken. Dieses Problem hätte aber durch Ablösungen schon früher beseitigt werden können.

Noch in den modernsten Meßtischblättern des Landesvermessungsamtes begegnet uns Ozendorf mit seinen Fluren. Warum es dort Azendorf<sup>38</sup> heißt, ist völlig unerklärlich, denn seit dem 14. Jahrhundert ist fast ausschließlich die Bezeichnung Ozendorf überliefert. Vielleicht wird dieser Irrtum in einer späteren Auflage korrigiert werden können. (Vgl. Abb. 3).

## Anmerkungen

Abkürzungen: HZA = Hohenlohe-Zentralarchiv; STAL = Staatsarchiv Ludwigsburg

<sup>1</sup> Vgl. z. B. W. Abel: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. 1955.

<sup>2</sup> Ausführlicher wird etwa die Wüstung Deutsch-Kalbau behandelt von W. Zahn in: Die Wüstungen der Altmark. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Bd. 43. 1909. S. 95 ff.

<sup>3</sup> Z. B. die sog. Riedener Gemeinde in Kupferzell. Vgl. G. Bossert in: Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. 1879.

<sup>4</sup> M. S. (Schlitz): Abgegangene Orte in dem Oberamtsbezirk Mergentheim, nebst Mitteilungen über ihre Verfassungen, sowie über bauerschaftliche Verhältnisse überhaupt. In: Württ. Franken 4. 1850.

<sup>5</sup> Über die Bedeutung der Wüstungen in der Rechtsgeschichte vgl. K. Fröhlich: Rechtsgeschichte und Wüstungskunde. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abteilung 64. 1964.

<sup>6</sup> Über die Wüstungen auf der Markung Hollenbach hat G. Weinmann ein Manuskript verfaßt, das in der Hohenloher Chronik 17. Jg. 1969 Nr. 10, 11 und 12 erneut abgedruckt wurde. In etwas veränderter Reihenfolge wurde es bereits in der Fränkischen Chronik (Beilage zur Tauberzeitung) 1930 Nr. 11 und 1942 in sechs Folgen der damaligen Künzelsauer Tageszeitung veröffentlicht. Weinmann beschreibt darin auch die topographische Situation, die allerdings anhand der Lagerbücher im Hohenlohe-Zentralarchiv sehr viel präziser angegeben werden kann. – Die Arbeit von D. Weber: Die Wüstungen in Württemberg. Stuttgarter geographische Studien 4/5, 1927, ist für diesen Aufsatz unergiebig gewesen.

<sup>7</sup> Vgl. OAB Künzelsau, S. 579.

<sup>8</sup> HZA, GA Teil III, Schublade 27, Hollenbach Nr. 3.

<sup>9</sup> Ebd. Hollenbach Nr. 4.

<sup>10</sup> Ebd. Hollenbach Nr. 5.

<sup>11</sup> HZA, Hohenlohe-Bibliothek P 8, S. 316. – Die entsprechende Urkunde liegt im HZA GA Teil II, Schublade 55, Atzendorf. Verkäufer waren Albrecht Rütling zu Mergentheim, seine Ehefrau Margarete von Morstein und ihre Base Else Teurerin.

<sup>12</sup> STAL, B 235 Nr. 121.

<sup>13</sup> So in der OAB Künzelsau S. 569 und darauf fußend in: Das Land Baden-Württemberg II/1, 1971, S. 852. Das ebenfalls dort genannte Albersdorf ist anscheinend nie ein Wohnplatz gewesen, sondern nur ein Flurname.

<sup>14</sup> Wie Anm. 11.

<sup>15</sup> HZA Lagerbuchselekt H 62: Hollenbacher Jurisdiktionalienbuch von 1670. – Urkunde im Gem. Archiv Langenburg im HZA.

<sup>16</sup> Beschreibung in: HZA, PA Öhringen 75/3/2.

<sup>17</sup> In einem Lagerbuch der Herrschaft Bartenstein von 1573 werden Güter und Einkünfte in Ozendorf nachgewiesen, darunter auch „von einer Hofraiten zu Ozendorf, so ein halber morgen ackers“. HZA, ohne Signatur.

<sup>18</sup> Über ihn vgl. K. Schumm in: Zeitschrift für württ. Landesgeschichte 15. 1956.

<sup>19</sup> HZA, Sammlung der handschriftlichen Karten Nr. 137. Man beachte, daß bei Ozendorf keine Häuser eingezeichnet sind.

<sup>20</sup> Archiv Weikersheim, Amt Hollenbach.

<sup>21</sup> Vgl. Anm. 15.

<sup>22</sup> STAL, F 177 Bü 453.

<sup>23</sup> HZA, Gem. Archiv Langenburg 15. Nr. 27.

„... Zum Dreizehnten sollen von wegen der in Ozendorfer Markung begüterten Unterthanen zu Hollenbach, Rodt und Hachtel die Burgermaister und Schieder auß inen allen und nit den Hollenbachern allein gesetzt und geordnet und also mit solchem in dem alten Stand wie herkommen Gericht und Gleicheit gebraucht werden“.

<sup>24</sup> Archiv Weikersheim, Ozendorfer Gemeinderrechnung.

<sup>25</sup> Archiv Weikersheim, Amt Hollenbach.

<sup>26</sup> HZA, Gem. Archiv Langenburg 17.. Nr. 16; STAL, B 296 Bü 23. Dieser Vertrag ist eher ein Schlußprotokoll. Zunächst wurden Gravamina des Ordens – arabisch gezählt – erledigt, dann die römisch bezeichneten Klagepunkte Hohenlohes.

<sup>27</sup> Rektifiziert 1868. Blatt XL Mergentheim. Vgl. Abb. 2.

<sup>28</sup> STAL, B 296 Bü 24.

<sup>29</sup> Ozendorfer Flurname.

<sup>30</sup> Ozendorfer Rechnung 1719/20. Am 25. Juli waren in Hollenbach 42 Häuser abgebrannt. Vgl. OAB Künzelsau S. 578.

<sup>31</sup> Regierungsblatt 1812, S. 621.

<sup>32</sup> STAL, F 184 Bü 166.

<sup>33</sup> Desgl.

<sup>34</sup> STAL, F 177 Bü 453.

<sup>35</sup> Regierungsblatt 1849, S. 207 ff.

<sup>36</sup> Vgl. Anm. 6.

<sup>37</sup> Hans *Beschorner*, Wüstungsverzeichnisse. In: Deutsche Geschichtsblätter 6. Oktober 1904.

<sup>38</sup> Ozendorf habe ich nur in Karten des Deutschen Ordens aus dem späten 18. Jahrhundert (STAL) gefunden.